

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Priska Hinz (Herborn), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/11604 –**

### **Biopatentrecht verbessern – Patentierung von Pflanzen, Tieren und biologischen Züchtungsverfahren verhindern**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass ein modernes Biopatentrecht für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des Erfinders am Schutz einer Erfindung und denen der Allgemeinheit sorgen müsse. Sie weisen darauf hin, dass die Richtlinie 98/44/EG (Biopatentrichtlinie) 1998 nach langen und schwierigen Verhandlungen in der Europäischen Union verabschiedet worden und wichtiges Ziel gewesen sei, Schutzregelungen vor zu weitreichenden Patentansprüchen auf Lebewesen und biologische Züchtungsverfahren einzuziehen. Diesem Anspruch werde die Biopatentrichtlinie nicht gerecht.

Die zentralen Bestimmungen der Richtlinie seien 1999 durch Beschluss des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation in die Ausführungsanordnung zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) übernommen worden. Infolgedessen erteile das Europäische Patentamt (EPA) seine Patente seitdem auf der Basis der Biopatentrichtlinie. Die Vielzahl der strittigen Patenterteilungen, die sich in entsprechenden Einsprüchen, Einspruchsbeschwerden und nationalen Nichtigkeitsklagen widerspiegeln, mache aber deutlich, dass ein dringender regulatorischer Handlungsbedarf bestehe und es nicht ausreiche, auf eine Selbstregulierung durch das EPA zu vertrauen. Vielmehr müssten die Biopatentrichtlinie verbessert und die Interpretationslücken, auf deren Basis das EPA strittige Biopatente wie zum Beispiel auf biologische Züchtungsverfahren oder embryonale Stammzellen erteilt habe, geschlossen werden.

Über den Rechtsrahmen der Europäischen Union hinaus müsse auch bei internationalen Verträgen und Rahmenrichtlinien wie zum Beispiel der Biodiversitätskonvention (CBD) und dem WTO-TRIPS-Abkommen ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Entwicklungs- und Industrieländer im Umgang mit genetischen Ressourcen hergestellt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass die Interessen dieser Länder an einer Nutzung ihrer genetischen Ressourcen nicht übergangen würden. So seien z. B. auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz im April 2002 die „Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen

Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung“ verabschiedet worden, in denen die Vertragsparteien aufgefordert werden, „Maßnahmen zu erwägen, die dazu ermutigen, das Ursprungsland der genetischen Ressourcen und der traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften in Antragsverfahren für geistige Eigentumsrechte offenzulegen“. Hierzu gehöre unter anderem auch, im internationalen Patentrecht wie im Abkommen über handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte (TRIPS-Abkommen) eine verpflichtende Herkunftsangabe von verwendeten biologischen Ressourcen zu verankern. Weiterhin müsse im Patentrecht bei der Verwendung menschlicher Gene, Zellen oder Organe ein effektiver Schutz des Persönlichkeitsrechts gewährleistet werden.

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag auf zu begrüßen,

- dass Deutschland 2004 bei der nationalen Umsetzung der Biopatentrichtlinie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Einschränkungen vorgenommen hat (siehe Drucksachen 15/1719, 15/4417 sowie 15/2657) – unter anderem hinsichtlich der Einschränkung des Stoffschutzes bei menschlichen Gensequenzen und im Bereich der Landwirtschaft. So hat nach nationalem Recht der Landwirt das Recht, auch patentiertes Erntegut mit besonderen Eigenschaften zurückzubehalten und für die Wiederaussaat im eigenen Betrieb zu verwenden. Zudem werden Landwirte im Falle einer zufälligen Verunreinigung ihres Saatguts, z. B. durch Pollenflug vom Nachbaracker, vor patentrechtlichen Ansprüchen geschützt. Weiterhin ist das Forschungsprivileg für Züchter ausgeweitet worden (Züchterprivileg);
- dass auch bei der EU-Kommission das Bewusstsein für kritische Fragen der Patentierung von biologischem Material wächst. Dies ist den Berichten der EU-Kommission über die Entwicklung und die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Bio- und Gentechnologie zu entnehmen, die sie im Rahmen der Berichtspflicht entsprechend dem Artikel 16 der Biopatentrichtlinie (98/44/EG) bisher vorgelegt hat (Kommissionsberichte KOM(2002) 545 und KOM(2005) 312). So stellte die EU-Kommission bereits in ihrem letzten Bericht zur Biopatentrichtlinie (KOM(2005) 312) fest, dass es sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch unter ethischen Aspekten neue Argumente gibt, die bei der Erteilung von Patenten im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik zu beachten sind;
- dass auch das Europäische Parlament am 26. Oktober 2005 eine Entschlieung zu Patenten für biotechnologische Erfindungen (P6\_TA-PROV (2005)0407) gefasst hat und darin unter anderem verlangt, dass Patente auf menschliche Gensequenzen nur in Verbindung mit einer konkreten Anwendung erteilt werden dürfen und die EU-Kommission aufgefordert wird, beim Patentrecht für biotechnologische Erfindungen die ethischen Aspekte und die möglichen Folgen für die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit gesundheitlicher Versorgung und die Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen;
- dass auch der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in einer Stellungnahme vom 24. März 2007 zum Thema „Patentschutz und Innovation“ unter anderem darauf hinweist, dass die Kontrollsysteme des EPA nur unzureichend funktionieren und darum verbessert werden müssten, dass die „Entzifferung“ von Gensequenzen gesamtwirtschaftlich nur von geringem Interesse sei, wohingegen ihre Verwendung in neuen Medikamenten großen wirtschaftlichen Nutzen stiften könne und darum vor einem zu starken Patentschutz, der letztlich Innovationen behindert, warnt;
- dass nach einer Entscheidung der Groen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes im November 2008 menschliche Stammzellen, die mittels Zerstörung menschlicher Embryonen gewonnen werden, nicht patentierbar sind.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

- sich auf europäischer Ebene für eine Verbesserung der Biopatentrichtlinie 98/44/EG einzusetzen, so dass insbesondere
  1. Patente auf Gene nur in Verbindung mit einer konkreten Anwendung erteilt werden können und der Geltungsbereich der Patente auf diese konkrete Anwendung begrenzt wird, so dass andere Anwender die gleiche DNA-Sequenz für andere Anwendungen nutzen und patentieren lassen können (zweckgebundener Schutz);
  2. Interpretationsspielräume hinsichtlich der Patentierbarkeit von biologischen Verfahren geschlossen werden; so muss u. a. klargestellt werden, dass auf Verfahren, die auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung und Selektion basieren, keine Patente erteilt werden dürfen – und zwar auch dann, wenn die Verfahren zwar nicht vollständig aber im Wesentlichen auf Kreuzung und Selektion basieren. Weiterhin muss ausgeschlossen werden, dass sich der Schutzbereich von Züchtungsverfahren auf die Verfahrensprodukte erstreckt;
  3. Patente auf Pflanzen und Tiere nicht erteilt werden können;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission im Rahmen ihrer jährlichen Berichtspflicht die Entwicklungen von Patenten im Bereich der Biotechnologie, die ethischen Aspekte sowie die Folgen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und die Folgen für die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit gesundheitlicher Versorgung berücksichtigt;
- sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass diese die in ihrem ersten Bericht nach Artikel 16c der Biopatentrichtlinie (KOM(2002) 545) angekündigte Expertengruppe für die ethischen Fragen im Rahmen der Biopatentrichtlinie einrichtet;
- sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Patentübereinkommen daraufhin überprüft wird, wie die Kontrollmöglichkeit und Transparenz beim EPA verbessert sowie eine kontinuierliche, institutionelle und unabhängige bioethische Beratung des EPA sichergestellt werden kann;
- einen Bericht über die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie vorzulegen, u. a. inwiefern die ausreichende Technizität bei Biopatenten überprüft und sichergestellt wurde, welche Auswirkungen Biopatente im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, hinsichtlich der Innovationen im medizinischen Bereich sowie hinsichtlich ethischer Aspekte wie zum Beispiel der Patentierung von embryonalen Stammzellen haben;
- sich bei allen internationalen Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die verschiedenen internationalen Verträge in den Bereichen biologische Vielfalt, biologische Sicherheit und Schutz des geistigen Eigentums ein Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren umfassen.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11604 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

### **Der Rechtsausschuss**

**Andreas Schmidt (Mülheim)**  
Vorsitzender

**Dr. Günter Krings**  
Berichterstatter

**Joachim Stünker**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Joachim Stünker, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11604** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11604 in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11604 in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11604 in seiner 89. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 129. Sitzung am 18. März 2009 beraten und beschlossen, zu dem Antrag eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 140. Sitzung am 11. Mai 2009 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Fritz Dolder	Universität Basel
Inken Lampe	Rechtsanwältin, Deutscher Bauernverband e. V., Berlin
Bettina Locklair	Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin
Dr. Andreas Popp	BASF-SE, Ludwigshafen
Dr. Christoph Then	Scouting Biotechnology, München
Dr. Ruth Tippe	Kein Patent auf Leben!, München
Dr. Doris Walter	Deutsches Patent- und Markenamt, Leiterin Arbeitskreis Biotechnologie, Leiterin Referat für Patentanwaltschaftswesen, München

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 140. Sitzung des Rechtsausschusses vom 11. Mai 2009 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11604 abschließend in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Dr. Günter Krings**  
Berichterstatter

**Joachim Stünker**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter





